

## **Mit dem Golf betrunken gegen Mauer gefahren und Polizisten als "Arschlöcher" und "Schweine" beschimpft**

Geschrieben von: Lorenz

Samstag, den 17. August 2019 um 11:17 Uhr

---

### **Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte**

## **Mit dem Golf betrunken gegen Mauer gefahren und Polizisten als "Arschlöcher" und "Schweine" beschimpft**

Samstag 17. August 2019 - Hardeggen / Bovenden (wbn). Ein 42 Jahre alter Golf-Fahrer aus Bovenden rammt gestern Abend in Hardeggen, Ortsteil Gladebeck, eine Mauer und beschimpft bei der Unfallaufnahme die Polizisten als „Schweine“ und „Arschlöcher“ weil sie ihn zur Polizeidienststelle bringen wollten.

Ein Alkoholtest vor Ort hatte bereits 1,76 Promille ergeben. Der Mann wurde so rabiät, dass ihm Handfesseln angelegt werden mussten. Der Golffahrer versuchte immer wieder die Polizisten zu treten. Zur Ausnüchterung wurde der 42-Jährige in eine Gewahrsamzelle gebracht.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Polizeibericht: „Ein 42-Jähriger aus Bovenden will mit einem VW Golf von der Ascher Straße in die Springstraße abbiegen.

Dabei kommt er nach rechts von der Fahrbahn ab und kollidiert mit einer Mauer / Zaun (Gesamtschaden ca. 4000 Euro).

Der Pkw verliert daraufhin Öl, was den Einsatz der Feuerwehr und der unteren Naturschutzbehörde erfordert. Bei der Unfallaufnahme wird Alkoholkonsum festgestellt. Ein Alkotest ergibt einen Wert von 1,76 Promille.

## **Mit dem Golf betrunken gegen Mauer gefahren und Polizisten als "Arschlöcher" und "Schweine" beschimpft**

Geschrieben von: Lorenz

Samstag, den 17. August 2019 um 11:17 Uhr

---

Daraufhin soll der Fzg-Führer zur Polizeidienststelle verbracht werden (zwecks Blutentnahme, Sicherstellung des Führerscheins etc.). Gegen diese Maßnahme wehrt sich der 42-Jährige massiv. Auch als schon Handfesseln angelegt waren, versucht er immer wieder nach den Polizeibeamtenn zu treten. Weiterhin werden diese als Schweine, Arschlöcher usw. bezeichnet. Strafverfahren wegen der Trunkenheitsfahrt und dem tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte / Beleidigung werden eingeleitet. Der 42-Jährige kann erst nach Ausnüchterung in der Gewahrsamszelle nach Hause entlassen werden.“